

## **1. Zusammenfassung**

Per 1. Januar 2013 ist die Universität Bern ins Beitragssystem übergetreten. Für die Rechnung der Universität gelten ab diesem Datum nicht mehr die Vorschriften des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG). Der Regierungsrat hat in Art. 131 der Verordnung vom 12. September 2012 über die Universität (UniV) die Grundsätze für die Rechnungslegung der Universität festgelegt. Neu wendet diese den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER an. Die Bilanzpositionen der Schlussbilanz der Universität per 31. Dezember 2012 sind neu zu bewerten und mit einem Restatement in die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 zu überführen. Das Restatement sowie die Eröffnungsbilanz wurden durch die Finanzkontrolle geprüft. Die Finanzkontrolle hat die Eröffnungsbilanz als geeignet eingestuft, für die erstmalige Erstellung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2013 der Universität nach Swiss GAAP FER zu dienen. Die Erziehungsdirektion beantragt, gestützt auf die Prüfung der Finanzkontrolle, die Eröffnungsbilanz der Universität per 1. Januar 2013 zu genehmigen.

## **2. Rechtsgrundlagen**

- Art. 62a und 62c des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG)
- Ziff. 5 der Übergangsbestimmungen zur Revision vom 3. Juni 2010 des UniG
- Art. 131 der Verordnung vom 12. September 2012 über die Universität (UniV)
- Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER

## **3. Beschreibung des Geschäfts**

### *3.1 Ausgangslage*

Mit der Teilrevision des Universitätsgesetzes (UniG) mit indirekten Änderungen der Gesetze der Berner Fachhochschule (FaG) und der Pädagogischen Hochschule (PHG) wird unter anderem ein Wechsel zur Finanzierung über ein Beitragssystem eingeführt. Der Wechsel zum Beitragssystem bezweckt eine grössere finanzielle Autonomie der Hochschulen.

Beim Übergang ins Beitragssystem ergeben sich vor allem folgende Änderungen: Die Hochschulen führen keine Besondere Rechnung mehr und sind nicht mehr Teil der Staatsrechnung. Die Hochschulen sind von den Gesamtstaatlichen Prozessen (Budget/Planung, Hochrechnung, einfacher Monatsabschluss, erweiterter Monatsabschluss, Jahresabschluss) unabhängig. Die Termine zur Budgeteingabe, zur Abrechnung des Beitrags und zur Eingabe des Berichterstattungsteils für den kantonalen Geschäftsbericht sind jedoch nach wie vor mit den gesamtstaatlichen Prozessen abzustimmen. Die Hochschulen führen je eine eigenständige Rechnung. Für die Rechnungen der Hochschulen gelten nicht mehr die Vorschriften des FLG. Die Hochschulen wenden neu den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER an. Die Rechnungslegungsvorschriften zu den Betriebsbuchhaltungen der Hochschulen basieren auf hochschuleigenen, auf deren spezifischen Bedürfnissen abgestimmten und gesamtschweizerisch vorgegebenen Richtlinien.

### 3.2 Restatement und Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013

Die Universität Bern ist per 1. Januar 2013 in das Beitragssystem übergetreten.

Die Schlussbilanz der Universität per 31. Dezember 2012 wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung des Kantons Bern per 31. Dezember 2012 und des darin integrierten Rechnungskreises der Universität auf Basis von Stichproben durch die Finanzkontrolle des Kantons Bern geprüft. Die Jahresrechnung 2012 des Kantons Bern wurde vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und am 3. Juni 2013 vom Grossen Rat genehmigt.

Die Jahresrechnung des Geschäftsjahres zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2013 hat bei der Universität erstmals den Bestimmungen von Swiss GAAP FER zu entsprechen. Basis für diese Jahresrechnung ist die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013, die sich aus den übertragenen Aktiven und Passiven des Kantons per 31. Dezember 2012 zusammensetzt.

Die Finanzkontrolle des Kantons Bern als Revisionsstelle der Universität (Art. 62c Abs. 1 UniG) hat das Restatement sowie die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 geprüft und in ihrem Schreiben vom 25. Juni 2013 (vgl. Beilage 1) die Feststellungen ihrer Prüftätigkeit festgehalten. Die Eröffnungsbilanz der Universität per 1. Januar 2013 mit einer Bilanzsumme von CHF 391'173'202.40 liegt diesem Vortrag bei (vgl. Beilage 2).

Die zwei wesentlichen Prüfdifferenzen (zu hohe Verpflichtungen Drittmittel, zu hohe passive Abgrenzungen für Drittmittel und Fonds im Eigenkapital), auf welche die Finanzkontrolle aufmerksam macht, konnten durch die Universität bereits bearbeitet werden. Die Finanzkontrolle wird die Beseitigung der wesentlichen Prüfdifferenzen anlässlich der Zwischenrevision vom Oktober und November 2013 prüfen.

Sollte die Finanzkontrolle bei der Zwischenrevision feststellen, dass die Prüfdifferenzen nicht in ihrem Sinn bereinigt wurden, so kann dies zur Folge haben, dass die Universität nachträglich Korrekturbuchungen absetzen muss. Aufgrund der allfälligen Korrekturbuchungen könnte sich die Bilanzstruktur noch geringfügig verändern. Es könnten sich kleine Verschiebungen zwischen dem Fremd- und dem Eigenkapital ergeben, die Bilanzsumme wird sich jedoch nicht verändern.

Allfällige nachträgliche Anpassungen der Eröffnungsbilanz 2013 aus dem oben ausgeführten Grund werden durch den Regierungsrat zusammen mit der Jahresrechnung 2013 der Universität Bern beschlossen.

## 4. Finanzielle Auswirkungen

Die Bilanzsumme erhöht sich von CHF 245'999'359.37 per 31. Dezember 2012 auf CHF 391'173'202.40 per 1. Januar 2013. Diese Differenz von CHF 145'173'843.03 lässt sich zum grössten Teil durch die Integration der Drittmittel- und Fondsgelder in die Bilanz erklären. Zudem sind auch wesentliche Faktoren für die markante Erhöhung der Bilanzsumme die neuen Bewertungsgrundsätze gemäss Swiss GAAP FER und die Abgrenzung der IUV-Beiträge (ca. CHF 37 Mio.).

Das Eigenkapital von total CHF 187'187'951.21 setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Staatsmittel: CHF 38'854'011.42

Drittmittel: CHF 96'672'656.30

Fonds: CHF 46'748'264.31

Auch ist der Eigenkapitalanteil an den TP des Abschreibungssubstrates der Anlagen Drittmittel von CHF 4'913'019.18 im Eigenkapital ausgewiesen.

Gemäss RRB 0776 vom 12. Juni 2013 wird der bereinigte Bestand der Rücklagen Globalbudget BEBU von CHF 8'763'156.84 der Universität als Eigenkapital Staatsmittel gutgeschrieben. Da die Differenz zwischen den Rücklagen Globalbudget FIBU und den Rücklagen Globalbudget BEBU von CHF 3'126'188.86 rein technischen Ursprungs ist, müssen die entsprechenden Verbuchungen im Rahmen des Restatements der Universität vorgenommen werden.

## 5. Antrag

Gestützt auf das Prüfungsergebnis der Finanzkontrolle beantragt die Erziehungsdirektion dem Regierungsrat die Eröffnungsbilanz der Universität per 1. Januar 2013 zu genehmigen und dem vorliegenden Beschluss zuzustimmen.

Bern, 3. September 2013

Der Erziehungsdirektor:

*Bernhard Pulver*

### Beilagen

1. Schreiben der Finanzkontrolle vom 25. Juni 2013
2. Eröffnungsbilanz Swiss GAAP FER per 1. Januar 2013

4830.200.120.5/13 629387  
AH/BSO